



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



29. Februar 2012

ZA - INFO

Bildschirm-Arbeitsbrille - Kostenersatz

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen macht alle KollegInnen aufmerksam, dass das Amt der Kärntner Landesregierung für die Anschaffung einer speziellen **Bildschirm-Arbeitsbrille** einen **Kostenersatz** in der Höhe von **€ 220.--** leistet. Bildschirm-Arbeitsbrillen sind ausschließlich für die Tätigkeit am Bildschirm-Arbeitsplatz und nicht für den Alltag bestimmt.

Diese Sehhilfen müssen laut **-6-SHB-18/41-2011** folgenden **Anforderungen** entsprechen:

- Abstimmung auf eine Arbeitsdistanz zum Bildschirm.
- Abstimmung auf die physiologischen Gegebenheiten und den pathologischen Befunden des Bediensteten.
- Die Gläser müssen entspiegelt, dürfen aber nicht getönt sein.
- Die Qualität der Bildschirmbrillengläser muss speziell auf den Bildschirmarbeitsplatz ausgerichtet sein.

Anspruchsberechtigt sind **SchulleiterInnen, EDV-KustodInnen, InformatiklehrerInnen** und **ITA-BetreuerInnen**.

Voraussetzung für die Gewährung eines Kostenersatzes ist ein formloser **Antrag**, unter Beilage eines **fachärztlichen Attestes**, aus dem hervorgeht, dass es sich um eine spezielle Bildschirmbrille handelt, die den o.a. Anforderungen entspricht, sowie die Vorlage einer saldierten Rechnung, die **nicht älter als einen Monat** sein darf.

Mit kollegialen Grüßen

Hermann Pansi
Vorsitzender

www.za.ksn.at